



Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 5. November 2025

Nummer 45

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 238 Wirksamwerden der 237. Flächennutzungsplanänderung nach
§ 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen Seite 429
- 239 Wirksamwerden der 242. Flächennutzungsplanänderung
nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Hotelneubau am Freizeitbad Aqualand
in Köln-Chorweiler Seite 431

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 240 Einladung zur konstituierende Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 6. November 2025 – 15.30 Uhr Ratssaal Seite 434
- 241 Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Köln über ein
nächtliches Verbot des Alkoholkonsums und des Mitführens
von offenen alkoholischen Getränken auf dem Brüsseler Platz
vom 14. Mai 2025 Seite 434
- 242 Bekanntmachung
Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln, Wahlperiode 2025/2030 Seite 434
- 243 Bekanntmachung
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 6 Chorweiler,
Wahlperiode 2025/2030 Seite 434
- 244 Jahresabschluss 2024 für die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe
Köln GmbH Seite 435
- 245 Jahresabschluss 2024 der GEW Köln AG Seite 435
- 246 Jahresabschluss 2024 der RheinEnergie AG Seite 435
- 247 Jahresabschluss 2024 der moderne stadt Gesellschaft zur För-
derung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH Seite 435

248	Jahresabschluss 2024 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG	Seite 435
249	Jahresabschluss 2024 der KölnBäder GmbH	Seite 436
250	Jahresabschluss 2024 der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH	Seite 436
251	Jahresabschluss 2024 der Häfen und Güterverkehr Köln AG	Seite 436
252	Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Köln GmbH	Seite 436
253	Konzernabschluss 2024 der Stadtwerke Köln GmbH	Seite 436
254	Jahresabschluss der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. zum 31. Dezember 2024	Seite 437

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

238 Wirksamwerden der 237. Flächennutzungsplanänderung nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2025 folgende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) festgestellt:

237. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Köln-Porz, Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen

Änderungsbereich

Der circa 0,3 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Ensen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden und Osten durch eine Grünfläche, in der sich ein Gebäudekomplex mit einem Judoclub und ein weiteres freistehendes Gebäude befinden,
- im Süden durch das Hochufer Porz, das sich weiter entlang des Rheinufer erstreckt und
- im Westen durch die Hohe Straße und das daran angrenzende Wohngebiet.

Mit Antrag vom 26.08.2025 wurde der Bezirksregierung Köln die 237. Flächennutzungsplan-Änderung zur Genehmigung nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB vorgelegt. Die Bezirksregierung Köln erteilte mit Schreiben vom 22.09.2025 die Genehmigung für diese Änderung.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 237. Änderung des FNP wirksam.

Die 237. Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Stadtplanungsamt der Stadt Köln, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln während der allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes (s. unter https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/stadtplanungsamt?cnw_autotranslate=de) zur dauernden Einsichtnahme bereit. Um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Emailadresse fnp@stadt-koeln.de oder der Telefonnummer 0221/221-25723 wird gebeten.

Hinweis zur Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Der Flächennutzungsplan steht unter <https://www.stadt-koeln.de/artikel/07080/index.html> online zur Verfügung.

Sämtliche Bebauungspläne der Stadt Köln stehen ergänzend unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/bebauungsplaene/koelner-bebauungsplaene> online zur Verfügung.

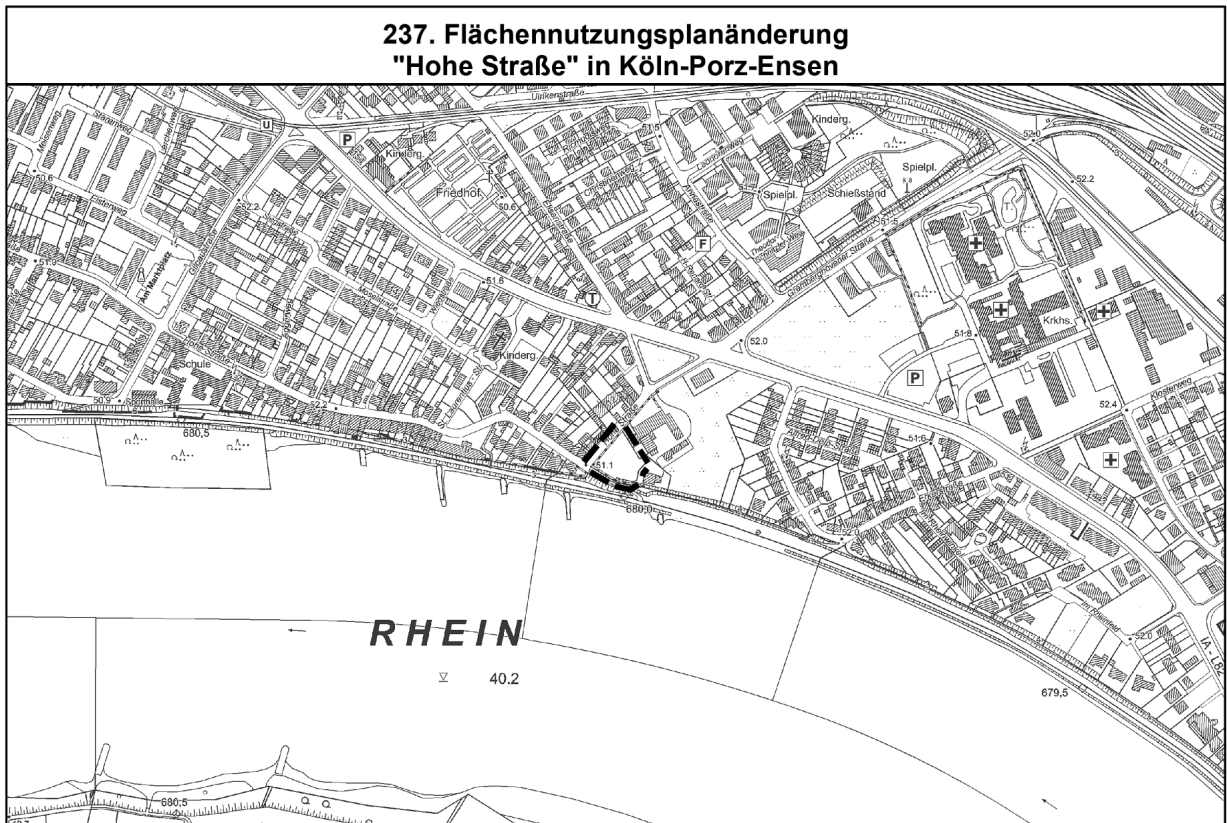
Köln, den 21. Oktober 2025

Die Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Andrea Blome,

Stadtdirektorin



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

239 **Wirksamwerden der 242. Flächennutzungsplanänderung nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Arbeitstitel: Hotelneubau am Freizeitbad Aqualand in Köln-Chorweiler

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2025 folgende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) festgestellt:

242. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Köln-Chorweiler, Arbeitstitel: Hotelneubau am Freizeitbad Aqualand in Köln-Chorweiler

Änderungsbereich

Der ca. 3,9 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Chorweiler, Stadtteil Chorweiler.

Der Änderungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch Grün- und zum Teil landwirtschaftlich genutzte Freiflächen,
- im Osten durch die Neusser Landstraße,
- im Süden durch die Merianstraße,
- im Westen durch die Bezirkssportanlage Chorweiler mit ihren Sportflächen bzw. den Stellplätzen.

Mit Antrag vom 11.08.2025 wurde der Bezirksregierung Köln die 242. Flächennutzungsplan-Änderung zur Genehmigung nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB vorgelegt. Die Bezirksregierung Köln erteilte mit Schreiben vom 08.09.2025 die Genehmigung für diese Änderung.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 242. Änderung des FNP wirksam.

Die 242. Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Stadtplanungsamt der Stadt Köln, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln während der allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes (s. unter https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/stadtplanungsamt?cnw_autotranslate=de) zur dauernden Einsichtnahme bereit. Um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Emailadresse fnp@stadt-koeln.de oder der Telefonnummer 0221/221-25723 wird gebeten.

Hinweis zur Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzei-

- geverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Der Flächennutzungsplan steht unter <https://www.stadt-koeln.de/artikel/07080/index.html> online zur Verfügung.

Sämtliche Bebauungspläne der Stadt Köln stehen ergänzend unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/bebauungsplaene/koelner-bebauungsplaene> online zur Verfügung.

Köln, den 21. Oktober 2025
 Die Oberbürgermeisterin
 in Vertretung
 gez. Andrea Blome,
 Stadtdirektorin



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

240 Einladung zur konstituierende Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 6. November 2025 – 15.30 Uhr Ratssaal

Öffentliche Bekanntmachung vom 29.10.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.10.29_0234-01_einladung_ratssitzung_06.11.2025.pdf

241 Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Köln über ein nächtliches Verbot des Alkoholkonsums und des Mitführens von offenen alkoholischen Getränken auf dem Brüsseler Platz vom 14. Mai 2025

Öffentliche Bekanntmachung vom 29.10.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.10.29_0235-01_av_aenderung_alkoholverbot_bruesseler-platz.pdf

242 Bekanntmachung Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln, Wahlperiode 2025/2030

Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.10.30_0236-01_mandatswechsel_rat.pdf

243 Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 6 Chorweiler, Wahlperiode 2025/2030

Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.10.30_0237-01_mandatswechsel_bv6.pdf

244 Jahresabschluss 2024 für die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.10.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.10.28_0218-01_ja2024_awb_koeln_gmbh.pdf

245 Jahresabschluss 2024 der GEW Köln AG

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.10.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.10.28_0219-01_ja2024_gew_koeln_ag.pdf

246 Jahresabschluss 2024 der RheinEnergie AG

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.10.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.10.28_0220-01_ja2024_rheinenergie_ag.pdf

247 Jahresabschluss 2024 der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.10.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.10.28_0221-01_ja2024_moderne_stadt.pdf

248 Jahresabschluss 2024 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.10.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.10.28_0222-01_ja2024_kvb_ag.pdf

249 Jahresabschluss 2024 der KölnBäder GmbH

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.10.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.10.28_0223-01_ja2024_koelnbaeder_gmbh.pdf

250 Jahresabschluss 2024 der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.10.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.10.28_0224-01_ja2024_wsk_gmbh.pdf

251 Jahresabschluss 2024 der Häfen und Güterverkehr Köln AG

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.10.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.10.28_0225-01_ja2024_hgk_ag.pdf

252 Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Köln GmbH

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.10.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.10.28_0226-01_ja2024_swk_gmbh.pdf

253 Konzernabschluss 2024 der Stadtwerke Köln GmbH

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.10.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.10.28_0227-01_ja2024_konzernabschluss_stadtwerke_koeln_gmbh.pdf

254 Jahresabschluss der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. zum 31. Dezember 2024

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.10.2025

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/
2025.10.28_0228-01_ja2024_stadtbahngesellschaft_rhein-sieg_mbh_il.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.10.28_0228-01_ja2024_stadtbahngesellschaft_rhein-sieg_mbh_il.pdf)

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.